



## Mieterinformation

Sehr geehrte Mieterinnen/er,

Da uns vermehrt Beschwerden über unsachgemäße Mülltrennung erreichen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es die Pflicht eines jeden Mieters ist, diese einzuhalten!

**Das Entsorgungsunternehmen ist bei Verstoß berechtigt, die gelbe Tonne nicht zu entleeren!**

Die dadurch entstehenden Kosten tragen Sie als Mieter!

---

### **Das gehört in die gelbe Tonne:**



- Alle Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe oder Glas bestehen:
- Verpackungen aus Kunststoff, z. B. Folien, Flaschen, Becher, Styroporverpackungen, Tuben, leere Farbeimer
- Verbundverpackungen aus Materialmix, z. B. Getränkekartons, Vakuumverpackungen, Blister
- Verpackungen aus Metall, z. B. Konserven- und Getränkedosen ohne Pfand, Kronen- und Schraubverschlüsse, Schalen, Deckel, leere Spraydosen
- sonstige Verkaufsverpackungen, z. B. geschäumte Verpackungen, Obst- und Gemüsenetze, Holzverpackung beim Käse

### **Das gehört nicht in die gelbe Tonne:**



- Altkleider
- Altglas
- Batterien und Akkus
- Elektrogeräte
- CDs, DVDs und Disketten
- Druckerpatronen
- Glüh- und Energiesparlampen
- Essensreste
- Rest- und Bioabfälle
- Feuerzeuge
- Kinderspielzeug aus Kunststoff
- Plastikmöbel, Gießkannen, Behälter
- Sonstige Plastikgegenstände, z.B. Rollläden, Toilettensitz
- Kleineisenteile
- Spraydosen mit Restinhalt
- Gartenschläuche, Schläuche von Reifen usw.
- PVC, PU-Schäume, Kunststoffbodenbeläge, Teichfolien, Abdeckfolien usw.
- verschmutztes Styropor
- sonstige Schaumstoffteile, Styrodur, Styroporplatten aus dem Baubereich